

**Protokoll**

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau am Donnerstag, den 22.11.2012, 19.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude in Trittau.

Anwesend sind:                    Thomas Mertens-Ammermann  
als Vorsitzender  
Bürgermeister Walter Nussel

Die Gemeindevertreter/innen

Ulrike Lorenzen  
Jens Hoffmann  
Michaela Droege  
Ulf Zingelmann ab 19.39 Uhr zu TOP 5  
Barbara Harders  
Bernd Geisler  
Roland Wingenfelder  
Christian Winter  
Peter Lange  
Mathias Treimer  
Bernd Marzi  
Peter Sierau  
Michael Amann  
Wiebke Neumann  
Host Schumann

Es fehlen entschuldigt:        Claudia Ludwig  
Ute Welter-Agatz  
Frank Kubbernuß

Außerdem anwesend:         Gaby Pulst, Europabeauftragte, TOP 1 – 11  
Herr Borchers, Protokollführer

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Es ergibt sich somit folgende Tagesordnung:

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 15
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 27.09.2012
4. Bericht über die in der Sitzung am 27.09.2012 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Europabeauftragten
7. Kenntnisnahme/Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
8. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung von Aufgaben des Kreises Stormarn auf die Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden;  
hier: Verlängerung des bestehenden Vertrages
9. Bebauungsplan Nr. 11, Neuaufstellung, Teilbereich A  
Gebiet: Nördlich und südlich der Otto-Hahn-Straße sowie westlich der Bunsenstraße, Otto-Hahn-Straße 1 bis 15 (ungerade Hausnummern 9 und 4 bis 8 (gerade Hausnummern) sowie Bunsenstraße 1;  
hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses sowie Satzungsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11, Teilbereich A
10. Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein;  
hier: Einleitung des Verfahrens
11. Entscheidung über die Trägerschaft der neuen KITA Großenseer Straße
12. Zustimmung zur Annahme von Spenden an die Gemeinde Trittau
13. Mitteilungen und Anfragen
14. Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

## II. Nichtöffentlicher Teil

15. Niederschlagung einer Forderung

### Zu TOP 1: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 15

Beschluss:

TOP 15 wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Stimmenverhältnis: 15 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimme  
- Enthaltung

(GV Trittau vom 22.11.2012)

### Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

Zwei Einwohner äußern als Mitglied des Elternbeirates der Kita Löwenherz den Wunsch, dass die Trägerschaft für die neue Kita an das DRK vergeben wird. Dieses habe entscheidende Vorteile wie die Möglichkeit, einen Personalpool zu bilden und so besser für Personalvertretungsfälle gerüstet zu sein. Es biete sich auch die Möglichkeit einer günstigeren Essensversorgung.

(GV Trittau vom 22.11.2012)

2/200

### Zu TOP 3: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 27.09.2012

GV Amann erläutert, dass sein Wortbeitrag unter 10.5 auf Seite 9 so zu verstehen sei, dass das Land nicht sofort, sondern sukzessive bis 2017 die Kommunen mit 80 Mio. Euro entlaste. Weitere Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 27.09.2012 werden nicht erhoben.

(GV Trittau vom 22.11.2012)

VZ

Zu TOP 4: Bericht über die in der Sitzung am 27.09.2012 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

Der Vorsitzende berichtet unter Wahrung der Verschwiegenheit über die in der Sitzung am 27.09.2012 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

(GV Trittau vom 22.11.2012)

VZ

Zu TOP 5: Bericht des Bürgermeisters

---

BM Nussel berichtet,

- dass sich das Vorhaben, auf dem Klärwerksgelände der Gemeinde Lütjensee einen gemeinsamen Bauhof zu errichten, schwierig gestalte. Im Außenbereich sei ein Bauhof als gewerblicher Betrieb einzuordnen und damit kein privilegiertes Vorhaben. Zudem liege das Gebiet in einem regionalen Grünzug. Es sei beabsichtigt, mit Vertretern der Landesplanung über das Vorhaben zu sprechen, mit einem Termin sei jedoch nicht vor Weihnachten zu rechnen.

GV Zingelmann erscheint zur Sitzung.

- dass die Gemeindeordnung, die im März durch die vorige Landesregierung umfassend geändert wurde, nunmehr wiederum durch fünf verschiedene einzelne Gesetze geändert werden solle. So sei u. a. beabsichtigt, die GO insofern zu ändern, als dass für die Unterrichtung und Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie die Einwohnerversammlung keine gesonderte Satzung von allen Gemeinden zu erlassen ist. Bürgerbegehren sollen sich in Zukunft auch auf die Bauleitplanung beziehen können, jedoch nur bis zum Aufstellungsbeschluss. Dieses sei kritisch zu sehen, da die Bauleitplanung dann mehr Privatinteressen unterworfen sei. Bei Gemeinden bis zu 8.000 Einwohnerinnen und Einwohnern solle sich der Prozentsatz für Bürgerbeteiligung (Einwohnerantrag, Bürgerbegehren) nicht ändern, für größere Gemeinden solle die Hürde für ein Verfahren mit niedrigeren Mindestprozentsätzen gesenkt werden.
- dass die Körperschafts- und Umsatzsteuerpflicht für Kitas im kommenden Jahr noch nicht verwirklicht werde, da dieses im Jahressteuergesetz 2013 nicht aufgenommen wurde. Damit sei die Gefahr der Besteuerung dauerhaft jedoch nicht gebannt.
- der Kreis vorhabe, die Kreisumlage nunmehr um 0,75 Prozentpunkte abzusenken. In 2012 würden keine Schulkostenbeiträge für die Woldenhornschule erhoben, ab 2013 sollen die Schulkostenbeiträge hierfür pro Schülerin/Schüler mit 5.400 Euro gedeckelt werden. Ursprünglich war beabsichtigt, pro Schülerin/Schüler 7.000 Euro zu erheben. Die Beteiligung an den laufenden Kosten für Kitas solle einmalig für die Jahre 2013 und 2014 um insgesamt 400.000 Euro erhöht werden, dieses sei jedoch keine nachhaltige Förderung.
- dass das Ehrenmal rechtzeitig zum Volkstrauertag hergerichtet wurde. Die Mauer am Ehrenmal sollte entgegen einer Sitzungsvorlage, die von Erneuerung sprach, nur gereinigt werden. Die Mittel reichen für einen Neubau nicht aus. Ein Sandstrahlen der Mauer zerstört

ren deren Substanz, ggf. müsse diese abgetragen werden. Es liege ein Schreiben der Denkmalschutzbehörde vor, die das Ehrenmal unter Denkmalschutz stellen wolle, da es sich um eine sehr seltene Form einer Gedenkstätte handele.

(GV Trittau vom 22.11.2012)

1/100, 1/3, 2/100, 2/200

#### Zu TOP 6: Bericht der Europabeauftragten

---

Frau Pulst berichtet über die stattgefundenen und in nächster Zeit noch stattfindenden Begegnungen und Termine hinsichtlich der europäischen Verschwisterungen. Der Bericht ist den Protokollkopien und dem Originalprotokoll beigelegt.

(GV Trittau vom 22.11.2012)

Europabeauftragte (Frau Pulst, Frau Behncke)

#### Zu TOP 7: Kenntnisnahme/Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 15.11.2012 -

GV Sierau sieht in der Begründung zu Pos. 1 eine Verschleierung der Tatsachen, da von vornherein bekannt sein müsste, welche Wartungskosten der Fa. AST auf die Gemeinde zukämen. Eine Frage hinsichtlich der Überprüfung der Spielplätze wird durch BM Nussel beantwortet. Herr Borchers beantwortet eine Frage von GV Neumann bezüglich der Verbuchung von Spenden.

Die Gemeindevertretung nimmt die in den dem Originalprotokoll nochmals beigelegten Listen enthaltenen über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 18.546,90 Euro zur Kenntnis

(GV Trittau vom 22.11.2012)

1/201

Zu TOP 8: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung von Aufgaben des Kreises Stormarn auf die Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden;  
hier: Verlängerung des Vertrages

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Ordnung und Sicherheit vom 16.11.2012 -

GV Lange als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses erläutert kurz den Sachverhalt und verweist auf die mehrheitliche Empfehlung, keine vertragliche Vereinbarung abzuschließen. GV Amann erläutert, dass durch Vertragsschluss ein besserer Bürgerservice geboten werden könne, jedoch aufgrund neuer in Aussicht gestellter bundesweiter Regelungen ungewiss sei, welche Belastungen auf die Gemeinde in dem Bereich der Zulassung noch zukämen. Zudem sei aufgrund der Kosten für die Software unter dem Strich ein Defizit für die Gemeinde zu erwarten, Bürgerinnen und Bürger müssten aufgrund der zusätzlichen Aufgaben auch längere Wartezeiten hinnehmen. BM Nussel erläutert, dass etliche Verwaltungen in Stormarn den Service bereits anbieten würden. Er sei der Meinung, dass der zusätzliche Service trotz Erwartung eines geringen Defizites angeboten werden sollte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, derzeit keine vertragliche Vereinbarung mit dem Kreis Stormarn über eine erweiterte Aufgabenwahrnehmung im Bereich der dargestellten Zulassungstätigkeiten einzugehen.

Stimmenverhältnis: 15 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
- Enthaltung

(GV Trittau vom 22.11.2012) 2/100

Zu TOP 9: Bebauungsplan Nr. 11, Neuaufstellung, Teilbereich A  
Gebiet: Nördlich und südlich der Otto-Hahn-Straße sowie westlich der Bunsenstraße,  
Otto-Hahn-Straße 1 bis 15 (ungerade Hausnummern 9 und 4 bis 8 (gerade Hausnummern) sowie  
Bunsenstraße 1;  
hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses sowie Satzungsbeschluss für die Neuaufstellung des  
Bebauungsplanes Nr. 11, Teilbereich A

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 14.11.2012 -

GV Hoffmann als stellvertretender Vorsitzender des Planungsausschusses erläutert kurz den Sachverhalt anhand einer Tageslichtprojektorfolie. Er verweist auf die nächste Sitzung des Planungsausschusses am 29.11., in der umfassende Informationen insbesondere zum Thema Altlasten von fachlicher Seite aus gegeben würden und lädt alle interessierten Einwohner/innen sowie Nichtausschussmitglieder ein, auch zur Sitzung zu kommen.

Beschluss:

1. Der Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 17.11.2011 (TOP 8) zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 wird aufgehoben.
2. Der Geltungsbereich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 wird aufgeteilt in
  - den Teilbereich A: Nördlich und südlich der Otto-Hahn-Straße sowie westlich der Bunsenstraße, Otto-Hahn-Straße 1 bis 15 (ungerade Hausnummern) und 4 bis 8 (gerade Hausnummern) sowie Bunsenstraße 1 und
  - den Teilbereich B: Otto-Hahn-Straße 2 sowie Bunsenstraße 2 und 4.
- 3.1 Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Naturschutzverbände hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage zu TOP 9 dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros PLANLABOR Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Naturschutzverbände, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- 3.2 Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11, Teilbereich A für das Gebiet nördlich und südlich der Otto-Hahn-Straße sowie westlich der

Bunsenstraße, Otto-Hahn-Straße 1 bis 15 (ungerade Hausnummern) und 4 bis 8 (gerade Hausnummern) sowie Bunsenstraße bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3.3 Die Begründung wird gebilligt.

3.4 Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden einzusehen ist und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter: 19

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 22.11.2012)

2/4, PLANLABOR

Zu TOP 10: Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein;  
hier: Einleitung des Verfahrens

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 14.11.2012-

GV Sierau als Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses erläutert umfassend den Sachverhalt anhand einer Tageslichtprojektorfolie, die die Verkehrsbelastung auf den Landesstraßen (ausgenommen die L 160) in der Gemeinde aufzeigt. Der Bau- und Umweltausschuss habe mehrheitlich den Beschlussvorschlag, so wie er sich aus der Sitzungsvorlage ergebe, zum Beschluss empfohlen. GV Winter fragt nach den Konsequenzen, falls sich die Gemeinde weigere, das Verfahren zu betreiben. BM Nussel erläutert, dass es um die Umsetzung einer EU-Richtlinie gehe, die im Bundesgesetz (BImSchG) verankert worden sei. Die Gemeinde sei für die Umsetzung verantwortlich. Letztlich ergäben sich bei Umsetzung mittel- und langfristig Vorteile für Bürgerinnen und Bürger, da der Lärm i. d. R. auf Landesstraßen entstehe, das Land Träger der Straßenbaulast sei und dann festgelegte Maßnahmen zu gegebener Zeit im Zuge von Straßenbaumaßnahmen umsetzen müsse.

GV Hoffmann kritisiert das zeit- und kostenaufwändige Verfahren, welches der Gemeinde aufgedrückt werde. Einzelne Maßnahmen wie das Aufbringen von Flüsterasphalt seien an sich aufgrund der Kurzlebigkeit fragwürdig. Er beantragt, dass der Lärmaktionsplan ausschließlich im Rahmen einer Sondersitzung im Bau- und Umweltausschuss beraten und ohne Beteiligung externer Berater aufgestellt wird.

GV Sierau unterstützt den Antrag von GV Hoffmann. Er berichtet ausführlich, dass die Maßnahmen insbesondere für Ballungszentren über 100.000 Einwohner/innen interessant seien. Maßnahmen wie das Aufbringen von Flüsterasphalt seien für Bürger/innen zudem kostspielig. BM Nussel bezweifelt, ob der Bau- und Umweltausschuss ohne externe Unterstützung in der Lage sei, die

geforderten Unterlagen zusammenzustellen. Der Vorsitzende verweist auf die eindeutige Verpflichtung der Gemeinde, die sich aus dem BImSchG ergäbe.

Es schließt sich eine umfassende Diskussion zum Thema an, in der auch auf das Konnexitätsprinzip verwiesen wird. BM Nussel erläutert hierzu, dass das Land bereits für kleinere Gemeinden die Kosten für Lärmmessungen übernommen habe. Auf Regionalkonferenzen seien diesbezüglich keine Bedenken erhoben worden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass bezüglich Punkt 1. der Beschlussempfehlung der Sitzungsvorlage offensichtlich Einigkeit bestünde. Der Antrag von GV Hoffmann beschränke lediglich Punkt 2. auf den Satz „Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses“ ohne die Beteiligung externer Dienstleister.

Sodann wird über die Beschlussvorlage als weitergehenden Beschluss abgestimmt:

1. Die Gemeinde Trittau stellt entsprechend § 47 d Abs. 1 Satz 2 BImSchG einen Lärmaktionsplan der 2. Stufe bis zum 18.07.2013 auf.
2. Für die Erarbeitung des Lärmaktionsplanes wird eine Lenkungsgruppe gebildet. Diese besteht aus

- Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses sowie des Planungsausschusses

alternativ:

- noch zu benennenden Vertretern der Fraktionen
- einem/einer Vertreter/in der Verwaltung
- einem/einer Vertreter/in des Büros LAiRM Consult GmbH sowie
- interessierten Bürgerinnen und Bürgern

Eine Erweiterung der Gruppe ist jederzeit möglich.

#### Abstimmungsergebnis:

Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter: 19

davon anwesend: 16

Ja-Stimme: 1

Nein-Stimmen: 13

Stimmenthaltungen: 2

Damit ist die Beschlussempfehlung abgelehnt. Danach wird über den Antrag von GV Hoffmann abgestimmt:

1. Die Gemeinde Trittau stellt entsprechend § 47 d Abs. 1 Satz 2 BImSchG einen Lärmaktionsplan der 2. Stufe bis zum 18.07.2013 auf.
2. Für die Erarbeitung des Lärmaktionsplanes wird der Bau- und Umweltausschuss im Rahmen einer Sondersitzung tätig. Eine Beteiligung externer Dienstleister ist nicht vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter: 19

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 3

Stimmenthaltungen: Keine

Damit ist der Antrag von GV Hoffmann angenommen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 27.09.2012)

2/4

Zu TOP 11: Entscheidung über die Trägerschaft der neuen KITA, Großenseer Straße

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Schule, Kultur, Jugend vom 22.11.2012-

GV Harders erhält als Vorsitzende des Sozial-, Sport- und Kulturausschuss das Wort und erläutert kurz den Sachverhalt. Danach sei darüber abzustimmen, ob das Deutsche Rote Kreuz, die Kinderzentren Kunterbunt oder das Lebenshilfewerk Stormarn gGmbH die Trägerschaft der neuen Kita übernehmen solle. Im Sozial-, Sport- und Kulturausschuss bestand Einigkeit darüber, die Angelegenheit in den Fraktionen zu beraten. Diese sollten jetzt Ihre Meinung darstellen.

GV Marzi berichtet für die SPD-Fraktion, dass man sich für die Kinderzentren Kunterbunt entschieden habe. Dieser Träger biete mehr Vielfalt und einen weitestgehend durchgehenden Betrieb, da seine Einrichtungen nur zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen würden. Auch das Konzept der Essensversorgung, welches auch zusätzlich eine frische Zubereitung vor Ort gewährleisten habe, habe überzeugt.

GV Amann berichtet für die BGT-Fraktion, dass das Lebenshilfewerk Stormarn gGmbH Favorit sei, da sie in ihren Einrichtungen ein überzeugendes Konzept der Integration und Inklusion anbiete, welches es in Trittau so noch nicht gäbe.

GV Hoffmann erläutert für die CDU-Fraktion, dass das Deutsche Rote Kreuz als Träger bevorzugt werde. Die Gründe seien von den Vertretern des Elternbeirates im Rahmen der Einwohnerfragestunde bereits überzeugend dargelegt worden, der Träger habe sich im Ort bewährt.

Es schließt sich eine Beratungspause in der Zeit von 20.42 Uhr – 20.50 Uhr an.

Frau Pulst verlässt die Sitzung.

Sodann wird über die einzelnen Träger wie folgt abgestimmt:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Träger Deutsches Rotes Kreuz die Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte an der Großenseer Straße anzubieten. Der Bürgermeister wird gebeten die erforderlichen Vertragsverhandlungen zu führen. Der Träger soll auch so schnell wie möglich in Absprache mit der Verwaltung die beiden beschlossenen Notgruppen einrichten.

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen



6 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Träger Kinderzentren Kunterbunt die Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte an der Großenseer Straße anzubieten. Der Bürgermeister wird gebeten die erforderlichen Vertragsverhandlungen zu führen. Der Träger soll auch so schnell wie möglich in Absprache mit der Verwaltung die beiden beschlossenen Notgruppen einrichten.

Stimmenverhältnis: 6 Ja-Stimmen  
6 Nein-Stimmen  
4 Enthaltungen

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Träger Lebenshilfewerk Stormarn gGmbH die Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte an der Großenseer Straße anzubieten. Der Bürgermeister wird gebeten die erforderlichen Vertragsverhandlungen zu führen. Der Träger soll auch so schnell wie möglich in Absprache mit der Verwaltung die beiden beschlossenen Notgruppen einrichten.

Stimmenverhältnis: 3 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen  
11 Enthaltungen

Damit wäre sowohl die Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes als auch die des Lebenshilfewerkes Stormarn gGmbH mehrheitlich beschlossen. Da nur einem Träger die Trägerschaft übertragen werden kann, lässt der Vorsitzende über die beiden beschlossenen Träger nochmals abstimmen:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Träger Deutsches Rotes Kreuz die Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte an der Großenseer Straße anzubieten. Der Bürgermeister wird gebeten die erforderlichen Vertragsverhandlungen zu führen. Der Träger soll auch so schnell wie möglich in Absprache mit der Verwaltung die beiden beschlossenen Notgruppen einrichten.

Stimmenverhältnis: 8 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen  
5 Enthaltungen

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Träger Lebenshilfewerk Stormarn gGmbH die Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte an der Großenseer Straße anzubieten. Der Bürgermeister wird gebeten die erforderlichen Vertragsverhandlungen zu führen. Der Träger soll auch so schnell wie möglich in Absprache mit der Verwaltung die beiden beschlossenen Notgruppen einrichten.

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen  
8 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

Somit ist die Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes beschlossen worden.

GV Winter beantragt, die Ordnungs- und Rechtmäßigkeit des Beschlusses verwaltungsseitig zu überprüfen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Angelegenheit wurde der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt. Nach Auskunft der Kommunalaufsichtsbehörde sind keine Anhaltspunkte für eine etwaige Rechtswidrigkeit des Beschlusses über die Trägerschaft erkennbar.

(GV Trittau vom 22.11.2012)

BL, 2/200

Zu TOP 12: Zustimmung zur Annahme von Spenden an die Gemeinde Trittau

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Innere Verwaltung vom 16.11.2012-

BM Nussel erläutert kurz den Sachverhalt. GV Winter fragt an, wo das Problem bei der Sache liege, da die Gemeindeordnung wiederum geändert werden solle. BM Nussel erläutert, dass vor Beschluss der GV die jeweilige Spende schwebend unwirksam sei. Dieses führe zu einer Unpraktikabilität. Es sei beabsichtigt, eine Bagatellgrenze von 50 Euro einzuführen. GV Amann kritisiert, dass bei dem Verfahren viele Spender anonym bleiben wollten, dieses jedoch nicht mehr möglich sei.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung:

Der Bericht des Bürgermeisters über die in der Zeit vom 22.03.2012 bis 22.11.2012 an die Gemeinde Trittau geleisteten und in Aussicht gestellten Spenden wird zur Kenntnis genommen. Für die Annahme der Spenden erteilt die Gemeindevertretung ihre Zustimmung.

Stimmenverhältnis: 16 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimme  
- Enthaltung

(GV Trittau vom 22.11.2012)

1/100

Zu TOP 13: Anfragen und Mitteilungen

---

BM Nussel weist darauf hin, dass die Fa. Autokraft am 06.12.2012 auf dem Europaplatz die neue Buslinie in Trittau vorstellen wolle. Zugleich solle ein Bus auf den Namen Trittau getauft werden, ein Imbiss werde gereicht. Der Bürgervorsteher werde die Gemeinde vertreten, da er selbst verhindert sei. Es wird um rege Beteiligung gebeten.

(GV Trittau vom 22.11.2012)

2/100

Zu TOP 14 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

---

Zwei Elternvertreterinnen der Kita Löwenherz bedanken sich für die Entscheidung, das DRK auch für die neue Einrichtung um die Trägerschaft zu bitten.

(GV Trittau vom 22.11.2012)

2/200

Ende des ersten öffentlichen Teils der Sitzung: 21.07 Uhr.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an, siehe hierzu gesonderte Niederschrift über den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau vom 22.11.2012. Da keine Zuhörer/innen mehr anwesend sind, ist der in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschluss in der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

(Vorsitzender)

(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

- Sitzungsvorlagen zu TOP 7 – 12
- Bericht der Europabeauftragten

Anlagen, die den Protokollkopien beizufügen sind:

- Bericht der Europabeauftragten